



## Antrag auf Kennung inkl. PIN-Code für die Internetapplikation eLIZENZANTRAG

gemäß § 5 Abs. 3 der VO BGBL. II NR. 36/2008

Hiermit beantrage ich eine Internetkennung inkl. PIN-Code für die Software „elektronische Lizenzantragstellung“ (eLizenzantrag). Die Kennung inkl. PIN-Code wird per RSa an den zuständigen Bearbeiter versandt.

- Es ist für jeden Bearbeiter ein eigener Antrag auszufüllen. Das ausgefüllte Formular ist im Original der AMA vorzulegen.
- An die angegebene E-Mail-Adresse werden dem Bearbeiter die Mitteilungen der Agrarmarkt Austria (AMA) elektronisch übermittelt.

### Antragsteller:

Antragsteller/ Firmenname:			
Anschrift:			
PLZ, Ort:			
Eintragung im Firmenbuch:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, unter FN:	
Zuständiger Bearbeiter:	Vorname:	Zuname:	
Telefon Nr. mit DW:		Fax-Nr.:	
E-Mail-Adresse:			

Sollten Sie an jemanden Dritten eine Vollmacht für die Lizenzverwaltung erteilen, füllen Sie bitte die nachstehenden Punkte aus. **Ich ermächtige bis auf schriftlichen Widerruf:**

### Ermächtigtes Unternehmen:

Name/Firmenname des Ermächtigten:			
Anschrift:			
PLZ, Ort:			
Eintragung im Firmenbuch:	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, unter FN:	
Zuständiger Bearbeiter:	Vorname:	Zuname:	
Telefon Nr. mit DW:		Fax-Nr.:	
E-Mail-Adresse:			

- Anträge für Lizenzen und Bescheinigungen im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1237 und Durchführungsverordnung (EU) 2016/1239 bzw. Verordnung (EG) Nr. 578/2010 in meinem (unserem) Namen firmenmäßig zu stellen,
- alle Informationen über Antragstellung, Erteilung und Sicherheitenverwaltung in Zusammenhang mit dem vom ermächtigten Unternehmen beantragten Lizenzen/Bescheinigungen zu erhalten,
- erteilte Lizenzen und Bescheinigungen in meinem/unserem Namen zugestellt bzw. ausgehändigt zu bekommen.

## ALLGEMEINE NUTZUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DIE INTERNETAPPLIKATION eLIZENZANTRAG

### 1. ALLGEMEINES:

Die Marktordnungsstelle Agrarmarkt Austria (AMA) bietet die Möglichkeit der elektronischen Antragstellung für Lizenzen und nicht unter Anhang I des Vertrages fallende Waren (NA I – Erstattungsbescheinigungen).

Diese Nutzungsbestimmungen gelten sowohl für Lizenzen als auch für Erstattungsbescheinigungen für NA I Waren.

### 2. NUTZUNGSBERECHTIGTE:

Nutzungsberechtigt sind alle natürlichen/juristischen Personen oder Personengemeinschaften, die auf Grund der geltenden nationalen Rechtsvorschriften oder EU-Rechtsvorschriften zur Antragstellung berechtigt bzw. verpflichtet sind und die ihren Sitz in der Europäischen Union haben.

Alle Anträge, die über die Internetapplikation eLizenzantrag eingebracht werden, werden dem Nutzungsberechtigten zugerechnet. Die Nutzung von eLizenzantrag erfolgt auf eigenes Risiko des Nutzungsberechtigten; dieser ist auch für Falschangaben verantwortlich.

Die Einhaltung sämtlicher Antragsfristen liegt im Verantwortungsbereich des Nutzungsberechtigten.

Wenn besondere Vorschriften die Vorlage von Anlagen vorsehen, so sind diese fristgerecht an die AMA zu übermitteln.

### 3. DATEN DES ANTRAGSTELLERS

Wenn sich die Daten des Antragstellers ändern oder nicht richtig sind, ist unverzüglich die zuständige Stelle ([lizenzen@ama.gv.at](mailto:lizenzen@ama.gv.at)) zu kontaktieren.

### 4. SPERRE DES PIN-CODES:

In folgenden Fällen kommt es zu einer Sperre des PIN-Codes:

- nach drei fehlerhaften Eingaben des PIN-Codes oder der Kennung,
- nach Mitteilung an die AMA, dass der zugeteilte PIN-Code vergessen wurde (in diesem Fall wird Ihnen ein neuer PIN-Code zugestellt),
- nach Mitteilung an die AMA, dass auf die Inanspruchnahme dieses Systems verzichtet wird,
- wenn für die AMA der begründete Verdacht besteht, dass eine missbräuchliche Verwendung des PIN-Codes vorliegt.

### 5. WICHTIGE BENUTZERHINWEISE – SYSTEMVORAUSSETZUNGEN

Die Webapplikation stellt mit Ausnahme des Webzugangs keine Hardwareanforderungen an seine Benutzer.

Sollte ein Benutzer aufgrund der Security Policy seiner Firma nur eingeschränkten Zugriff aufs Internet haben, muss ihm ggfls. durch die IT seines Unternehmens der Aufruf der URL von eLizenzantrag frei geschaltet werden.

Die Anwendung kann mit allen gängigen Webbrowsern (bevorzugt IE, Microsoft Edge) bedient werden.

Der Popup-Blocker muss deaktiviert werden. Andernfalls kann die Applikation nicht gestartet werden.

Der Caching-Mechanismus des Browsers muss deaktiviert werden. Andernfalls kann für die korrekte Dialogfolge nicht garantiert werden, da der Browser eventuell nicht mit dem Server kommuniziert, sondern einfach „alte“ Dialogseiten aus seinem Cache anzeigt.

Die erteilten Lizenzen und Registrierungsbestätigungen werden als pdf-File an den Antragsteller übermittelt. Zum Anzeigen dieser pdf-Dateien wird der Acrobat Reader benötigt.

Um die ZIP-Datei öffnen zu können, wird ein Programm (WinRAR, 7-ZIP, WinZip, ...) zum Entpacken der Datei benötigt.

Die erteilten Lizenzen und Registrierungsbestätigungen werden per E-Mail übermittelt. Sollte ein Benutzer über keine gültige E-Mail-Adresse verfügen oder die Mailbox voll sein, kann das E-Mail nicht zugestellt werden.

Sollte ein Zustellversuch fehlschlagen, unternimmt die Applikation keine weiteren Zustellversuche.

## 6. KOSTEN:

Die AMA bietet den Zugriff auf die Internetapplikation eLizenzantrag unentgeltlich an.

Hinweis: Die Nutzung des Internet ist wie bei allen anderen Nutzungen mit Kosten (z.B. Provider) verbunden, die der Nutzungsberechtigte zu bezahlen hat. Die AMA selbst verrechnet aber für die Nutzung keine zusätzlichen Kosten.

## 7. AUFBEWAHRUNG VON UNTERLAGEN:

Die Fristen für die Aufbewahrung sind in den jeweiligen Gesetzen, Verordnungen oder Rechtsgrundlagen geregelt und sind einzuhalten.

## 8. SORGFALT / HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

- Der Nutzungsberechtigte ist verpflichtet, seinen Pin-Code geheim zu halten. Der Pin-Code darf nicht an Dritte weitergegeben werden. Sollte dies dennoch geschehen, erfolgt das auf eigene Gefahr des Nutzungsberechtigten.
- Besteht der begründete Verdacht oder wird dem Nutzungsberechtigten bekannt, dass eine unbefugte Person den Pin-Code kennt, ist er verpflichtet, dies unverzüglich der AMA mitzuteilen.

Die AMA haftet nicht:

- für Säumnisfolgen für nicht oder verspätet eingebrachte Anträge,
- bei Vorliegen von technischen Problemen (z.B. Betriebssystem steht am Ende einer Frist nicht zur Verfügung)

[Für diesen Fall wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung auch weiterhin auf die herkömmliche Art und Weise (Lizenzantrag schriftlich per Fax oder Post) erfolgen kann!],

- bei missbräuchlicher Verwendung des Pin-Codes.

## Bestätigung und Unterschrift:

Hiermit bestätige und akzeptiere ich die Nutzungsbestimmungen:

JA

NEIN

### Hinweis:

Bei Nichtakzeptieren der Nutzungsbestimmungen ist es nicht möglich, die Lizenzantragstellung auf elektronischem Wege abzuwickeln.

Ihr Antrag auf Kennung inkl. PIN-Code ist nur dann gültig, wenn er ordnungsgemäß unterzeichnet ist und für jeden Bearbeiter ein eigener Antrag gestellt wird.

Die Bekanntgabe einer E-Mail-Adresse ist Voraussetzung, um Ihnen eine Kennung zuteilen zu können und Ihnen Mitteilungen auf elektronischem Wege zustellen zu können. Es ist auch erlaubt, Office-Adressen anzugeben.

Über etwaige Änderungen der angegebenen Daten ist die AMA unverzüglich schriftlich zu informieren.

Sollten Sie als Privatperson eine Kennung beantragen, sind Sie dazu verpflichtet, zur Überprüfung Ihrer Person eine Kopie Ihres Reisepasses oder Personalausweises bzw. eines gleichwertigen amtlichen Dokumentes beizulegen.

Juristische Personen sind dazu verpflichtet, einen aktuellen Firmenbuchauszug beizulegen

Der meldepflichtige Betrieb erklärt, dass er alle Angaben wahrheitsgemäß und vollständig gemacht hat.

Datenschutzerklärung: Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter folgender Adresse: [www.ama.at/datenschutzerklaerung](http://www.ama.at/datenschutzerklaerung)

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Antragstellers

Im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes haben die Ausführungen in gleicher Weise für Frauen und Männer Geltung